KANTON AARGAU

GROSSER RAT

GR.22.7

VORSTOSS

Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 11. Januar 2022 betreffend Alarmierung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) bei Stromausfall und/oder Ausfall der Telekommunikation

---

Text und Begründung:

Am 12. Februar 2020 ist es zu einem schwerwiegenden Ausfall des Swisscom-Netzes im Kanton Aargau gekommen. Davon betroffen waren die Notfall-Nummern, Festnetz- und Internetanschlüsse. Leider blieb es nicht bei diesem einen gravierenden Ausfall. Am 8. Juli 2021 wiederholte sich der Komplettausfall der Notfallnummern, womit zum ersten Mal die Notfalltreffpunkte in Betrieb genommen werden mussten. Auch in Zukunft ist mit grossflächigen und langanhaltenden Störungen in den Risikobeurteilungen zu rechnen. Auch die Wahrscheinlichkeit einer Strommangellage bzw. eines grossflächigen Stromausfalls (Blackout) im Winter steigt aufgrund fehlender Energie, wovon auch die Telekommunikationsnetze und damit die Alarmierung der Blaulichtorganisationen betroffen sind.

Aufgrund dieser obgenannten Ereignisse ist der Kanton an einem Konzept zur Notalarmierung. Gemäss Kenntnisstand soll jede Organisation 10 Nummern angeben können, über welche dann noch während 4 Stunden telefoniert werden könne. Für die Alarmierung der Notfalltreffpunkte ist geplant, 1200 SMS auszulösen, damit die Notfalltreffpunkte in Betrieb genommen werden können. Beide Konzepte stützen sich auf eine noch funktionierende, aber in der Vergangenheit mehrmals fehleranfällige Telekommunikationsinfrastruktur. Zudem basieren sie auf der Überlegung, dass grossflächige und lang andauernde Stromausfälle angekündigt werden, was natürlich nur bei Strommangellagen und geplanten Abschaltungen im Rahmen von OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen), nicht aber bei einem Blackout der Fall ist. Bei einem Blackout bleibt nicht viel Zeit bis die Telekommunikationsinfrastruktur komplett ausfällt.

Das hat insbesondere für die Feuerwehren Folgen. So ist es zwar u. U. möglich, dank dieses Notalarmierungskonzepts die Notfalltreffpunkte noch in Betrieb zu nehmen und mit dem Funksystem Polycom mit der Einsatzzentrale und den Akteuren des Bevölkerungsschutzes verbunden zu sein. Es ist aber keine Alarmierung oder Nachalarmierung der AdF möglich. So kann mit 10 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) kein Brand gelöscht werden. Die Frage ist also, wie eine Feuerwehr in einem solchen Fall alarmiert werden soll?

Gemäss § 27 des Feuerwehrgesetzes (FwG) ist der Feuerwehrkommandant dafür verantwortlich, dass die Alarmierung zu jeder Tages- und Nachtzeit sichergestellt ist. Und gemäss § 27 der Verordnung zum Feuerwehrgesetz (FwV) hat er den Einsatz der Feuerwehr auch dann zu gewährleisten, wenn die Alarmstelle ausfällt. Dieser Verantwortung kann der Feuerwehrkommandant in oben geschilderten Fällen nicht nachkommen, wenn ihm die dafür zur Verfügung stehenden Mittel fehlen.

Ein einst bewährtes Mittel zur Alarmierung der AdF steht leider nicht mehr zur Verfügung. Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis im Jahr 2004 durften die Bevölkerungsschutzsirenen mit dem sogenannten Cis-Gis-Signal programmiert werden, mit welchem u. a. die AdF mobilisiert werden konnten. Was ist der Grund, dass diese Alarmierung seither nicht mehr zulässig ist?
2. Müssten für eine Wiederinbetriebnahme des Cis-Gis-Signales Steuerungseinheiten wieder eingebaut werden oder fehlt nur eine entsprechende Programmierung? Welche technischen Massnahmen müssten zur Wiederinbetriebnahme des Cis-Gis-Signales vorgenommen werden?
3. Welche rechtlichen Grundlagen auf Stufe Bund und Kanton müssten angepasst werden, damit eine Alarmierung der AdF über die Sirenen mittels Cis-Gis-Signal wieder möglich wäre?
4. Mit welchen einmaligen und wiederkehrenden Kosten pro Sirene wäre zu rechnen? Wer müsste die Kosten tragen?
5. Welche alternativen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die AdF in einem solchen Fall alarmieren (und nachalarmieren) zu können? Mit welchen Kosten ist für Anschaffung, Betrieb und Unterhalt zu rechnen?
6. Wäre eine allfällige Ausweitung der Alarmierung per Sirene auch auf die Polizei denkbar?